

Wegweiser durch die Bachelor-Prüfungsordnung Fachbereich III

WS 2008/09



- 2 -

➤ Studienaufbau § 5

Die Studienzeit beträgt 3 Studienjahre (**Regelstudienzeit**), aufgeteilt in 6 Semester. Das Studium ist modular aufgebaut. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls erhält man zusätzlich zur Note oder erfolgreichen Teilnahme ca. 6-10 Leistungspunkte (credits). Pro Semester können 30 credits erreicht werden. Zu einem erfolgreichen Bachelor-Abschluss werden inklusive der Bachelorthese 180 credits benötigt. Im Rahmen des Studiums kann ein Auslandssemester abgeleistet werden. Bei Bedarf bitte das Auslandsamt konsultieren.

➤ Anrechnung von Prüfungsleistungen § 8

Erbrachte Module, die im **entsprechenden akkreditierten Studiengang an einer anderen Hochschule** in der Bundesrepublik erbracht worden sind, **werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung** angerechnet.

Erbrachte Module in **nicht akkreditierten Studiengängen können nach Prüfung und Genehmigung durch einen Fachkoordinator angerechnet werden**. Die anzurechnenden Prüfungen müssen den anzurechnenden Modulen gleichwertig sein. Entsprechende Antragsformulare und die Liste mit den entsprechenden Fachkoordinatoren liegen im Fachbereich III aus oder sind auf der FB III-Homepage abzurufen.

➤ Versäumnis von Prüfungen § 9

1. Eine Prüfung **wird mit „nicht ausreichend“** bewertet, bei:

- Fernbleiben ohne triftige Gründe
- Zurücktreten nach Beginn einer Prüfung
- Nicht fristgerechte Abgabe einer Prüfungsarbeit

2. Eine Prüfung **kann mit „nicht ausreichend“** bewertet werden, bei:

- Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel
- Ausschluss aus der Prüfung wegen Störung

3. **Bei Krankheit muss unverzüglich, d.h. spätestens bis zum 3. Tag nach Prüfungstermin, ein qualifiziertes Attest über das Prüfungsamt (siehe Aushang)** dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgelegt werden; die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann nach zweimaligen Krankmeldungen verlangt werden.

➤ **Prüfungsleistungen §§ 11 und 12**

Die Bachelorprüfung besteht je nach Studiengang

- im 1. Studienjahr aus 7-8 Prüfungen und 6 erfolgreichen Teilnahmen
- im 2. und 3. Studienjahr aus 12-13 Prüfungen und 5-7 erfolgreichen Teilnahmen

Die Prüfungen finden studienbegleitend statt.

Wichtig: Die Prüfung wird erstmals als nicht bestanden bewertet, wenn sie 2 Semester nach ihrem vorgesehenen Fachsemester laut Studienplan nicht beantragt worden ist.

Die Bewertung erfolgt immer durch 1 Prüfenden; nicht bestandene Prüfungen werden von 2 Prüfenden bewertet.

➤ **Anmeldung zu Prüfungsleistungen § 13**

Jede Prüfung muss angemeldet werden (auch die erfolgreichen Teilnahmen). Die Anmeldung erfolgt innerhalb eines bestimmten Zeitraums über die PC-Pools. Die Anmeldung ist verbindlich.

Die **Abmeldung von einer Prüfung wird nur bis 10 Tage vor der jeweiligen Prüfung angenommen.** Danach nur noch in dringenden Fällen mit Sondergenehmigung durch den Dekan des Fachbereichs.

➤ **Erfolgreiche Teilnahme § 16**

Module können auch mit der Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme abgeschlossen werden. Diese Studienleistungen finden keinen Eingang in die Berechnung der Gesamtnote.

Der Nachweis erfolgt

- durch regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen und/oder
- bestandene Studienleistungen während oder am Ende des Semesters.

Die Wiederholung ist bis zum Verlust des Prüfungsanspruches unbegrenzt.

➤ **Bachelorthese § 18**

Die Bachelorthese wird in der Regel zum Ende des vorletzten Semesters schriftlich angemeldet, spätestens jedoch 6 Wochen nach der letzten Modulprüfung. Das Thema der Bachelorthese kann nur einmal innerhalb von 4 Wochen zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit entnehmen sie Ihren Studienplänen. Sie muss pünktlich beim Prüfungsamt abgegeben werden und wird von 2 Prüfenden bewertet.

➤ **Bewertung der Prüfungsleistungen § 19**

Art der Bewertung

sehr gut	-	1,0; 1,3
gut	-	1,7; 2,0; 2,3
befriedigend	-	2,7; 3,0; 3,3
ausreichend	-	3,7; 4,0
nicht ausreichend	-	5,0

Zusätzlich und unabhängig von der jeweiligen Note werden die ausgewiesenen credits vergeben. Zur **Ermittlung der Gesamtnote** werden die Noten der einzelnen Module und der Bachelorthese mit den jeweiligen Leistungspunkten multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte dividiert.

➤ **Freiversuch § 21**

Eine Prüfungsleistung kann als Freiversuch gelten, wenn sie erstmals zum vorgesehenen oder einem früheren Zeitpunkt abgelegt wurde. Der Freiversuch darf **für nicht bestandene Prüfungen** oder für **bestandene Prüfungen zur Notenverbesserung genutzt werden.** Die **Prüfung muss aber zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.** Wird keine Notenverbesserung erzielt, bleibt die erste Note bestehen. Der Freiversuch gilt für alle Prüfungen. Die Bachelorthese ist vom Freiversuch ausgenommen.

➤ **Wiederholung von Prüfungen § 22**

Jede Prüfung kann bei Nichtbestehen 1 x wiederholt werden.

Für eine zusätzliche Prüfung kann ein weiterer Wiederholungsversuch unternommen werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen im folgenden Semester abgelegt werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig. Die Bachelorthese kann einmal wiederholt werden. Sie muss 2 Monate nach Datum des Bescheids neu angemeldet werden.

➤ **Zeugnis § 23**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird spätestens 4 Wochen nach der letzten Prüfungsleistung ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorthese sowie die Gesamtnote der Prüfung. Zusätzlich zum Zeugnis wird ein „Diploma Supplement“ (genauer Studienverlauf) ausgestellt. Auf Antrag kann dieses auch in englischer Sprache ausgehändigt werden.